
Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 19.11.2019 beschlossen, für das Gebiet „Krautgartenfeld“, für die Errichtung von Nebengebäuden im

Bereich der bestehenden Kleingartenanlage/Krautgärten, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden und Osten durch die Fl.-Nr. 851 (Wirtschaftsweg mit begleitenden Grünflächen)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 859 (TF, Grünfläche) (Wirtschaftsweg)

- im Westen durch die Fl.-Nr. 870 (Wirtschaftsweg)

jeweils Gemarkung Tagmersheim

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern (TF = Teilfläche) 859 (TF), 860, 861, 862, 863, 864, 865, 867, 868, und 869 jeweils Gemarkung Tagmersheim.

Im Geltungsbereich werden im Wesentlichen private Grünflächen,

hier: Dauerkleingärten nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Krautgartenfeld“, Tagmersheim.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegen-

heit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Plannentwürfe werden diese öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Tagmersheim, 05.12.2019
GEMEINDE

Georg Schnell
Erster Bürgermeister